

Ausschreibung „Berlin der Begegnung 2024“

Thema: „Nachdenken über „Zukünfte“

4-tägige Klausurtagung 19. bis 22. Februar 2024 Schloss Genshagen

Bitte senden Sie uns Ihre Nominierungen bis zum 30. November 2023 per Mail zu

Bereits zum fünfzehnten Mal erfolgt die Ausschreibung für den Workshop *Berlin der Begegnung*. Die viertägige Klausurtagung *Berlin der Begegnung* findet im Februar 2024 auf Schloss Genshagen bei Berlin statt. Ziel dieses exklusiven Workshops ist es, ca. 20 jungen Führungskräften der Stadt Berlin aus den Bereichen Wissenschaft, Wirtschaft, Kunst und Kultur, sowie Zivilgesellschaft einen einmaligen Raum für interdisziplinären Dialog und Vernetzung zu bieten. Als Thema für den kommenden Jahrgang „Berlin der Begegnung“ haben wir den Begriff „Zukünfte“ gewählt, dem wir uns gemeinsam mit Teilnehmenden und Referentinnen und Referenten aus unterschiedlichsten Blickwinkeln nähern wollen.

1. Was ist „Berlin der Begegnung“?

„Berlin der Begegnung“ ist ein **Forum für Dialog und Austausch junger Führungskräfte** aus den Bereichen Wissenschaft, Wirtschaft, Kunst und Kultur, sowie Zivilgesellschaft. Ein besonderes Ziel ist es, das zivilgesellschaftliche Engagement junger Führungskräfte für wichtige Ziele der Gemeinschaft zu stärken. Wir wollen mit dem Genshagener Kreis eine junge, starke, vielseitige und offene Gemeinschaft von engagierten Leistungsträgern unterstützen. Weitere Informationen finden Sie unter www.genshagenerkreis.de.

Wir verstehen unseren Workshop als eine **Plattform der Begegnung** auf Augenhöhe. In jedem Jahr verbinden wir diese interdisziplinäre Begegnung mit einem bestimmten Thema. Neben dem gegenseitigen Kennenlernen und der Arbeit in kleinen Gruppen steht der Dialog mit Referentinnen und Referenten unterschiedlicher Fachdisziplinen auf dem Programm, die ihre Gedanken zu „Zukünfte“ vorstellen und mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern diskutieren. Die Gespräche sowohl untereinander als auch mit den namhaften Expertinnen und Experten sowie prominenten Persönlichkeiten aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen eröffnen neue Perspektiven und Ideen. Diese ganz besondere Nachwuchsförderung bietet eine wertvolle Basis für fachübergreifende Projektideen und nachhaltige Netzwerkbildung zum Nutzen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und der Stadt Berlin.

Zum Netzwerk des Genshagener Kreises gehören gegenwärtig mehr als 280 Alumni aus den vorhergehenden Jahrgängen. Ursprünglich vom ehemaligen Senator für Wissenschaft, Prof. Dr. Jürgen Zöllner, initiiert und nachfolgend von der Einstein Stiftung getragen, hat sich das Netzwerk 2014 selbständig in bester zivilgesellschaftlicher Tradition im *Genshagener Kreis e.V.* zusammengeschlossen.

2. Wer darf nominieren?

Die Nominierung der Teilnehmerinnen / Teilnehmer erfolgt durch:

- die Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen Berlins
- Verbände und Unternehmen Berlins
- Kunst- und Kultureinrichtungen Berlins
- Zivilgesellschaftlichen Organisationen und Stiftungen Berlins

Damit geben wir jungen Führungskräften aus den Bereichen Wissenschaft, Wirtschaft, Kunst und Kultur, sowie Zivilgesellschaft die Chance, am interdisziplinären Workshop *Berlin der Begegnung* teilzunehmen und an dem wachsenden Netzwerk des *Genshagener Kreises* zu partizipieren.

3. Welche Kandidatinnen/Kandidaten sind geeignet?

Bitte nominieren Sie maximal vier Ihrer herausragenden, kreativen und jungen Führungspersönlichkeiten

- die sich für gesellschaftlich relevante Fragen und interdisziplinären Dialog begeistern,
- die disziplin- und bereichsübergreifende Zusammenarbeit suchen,
- die gerne Verantwortung übernehmen,
- die Freude an der intellektuellen Auseinandersetzung haben,
- die schon gezeigt haben, dass Sie der jungen Führungselite zuzurechnen sein werden,
- die zwischen 25 bis 35 Jahre alt und
- die bereit sind, sich auch über den Workshop hinaus gesellschaftlich zu engagieren.

4. Welche Unterlagen werden benötigt und wann ist Bewerbungsschluss?

Bewerbungen der Nominierten enthalten bitte

- a) eine Kurz-Vita der nominierten Kandidatin / des nominierten Kandidaten,
- b) ein Bewerbungsschreiben (1 Seite) mit Begründung zur Teilnahme am Workshop durch die Nominierte / den Nominierten,
- c) eine kurze Empfehlung durch eine Führungskraft aus Ihrem Hause.

Alle Unterlagen bitte in elektronischer Form **bis zum 30. November 2024** an folgende E-Mail: info@genshagenerkreis.de

Bereits geförderte Teilnehmerinnen / Teilnehmer sind nicht erneut antragsberechtigt.

Wiederbewerbungen oder erneute Nominierungen sind jederzeit möglich.

5. Wie findet die Auswahl der Teilnehmer statt?

Eine vom Vorstand des *Genshagener Kreis e.V.* berufene Auswahl-Jury wählt im Laufe des Dezembers aus der Gruppe der Nominierten ca. 20 Teilnehmerinnen / Teilnehmer aus. Sie werden

zusammen mit ihren Nominierenden direkt im Anschluss über die Entscheidung der Jury unterrichtet.

6. Wie erfolgt die Rechnungslegung?

Der Seminarbeitrag (2000,- Euro netto pro Teilnehmerin / Teilnehmer inkl. Bustransfer, Unterkunft, Verpflegung und Programm) wird spätestens im Januar nach Erhalt einer Rechnung fällig. Uns ist es wichtig, möglichst viele unterschiedliche in Berlin wirkende Institutionen in das Nominierungsverfahren einzubinden. Sollte Ihre Institution den Beitrag nicht in voller Höhe aus dem eigenen Budget finanzieren können, besteht in Ausnahmefällen die Möglichkeit einer individuellen Regelung in Absprache mit der Geschäftsführung des Genshagener Kreises.

Wir würden uns sehr freuen, wenn im kommenden Jahr vielversprechende, junge Führungskräfte aus Ihrem Haus dabei sein werden und sind gespannt auf Ihre Nominierungen!

Bei weiteren Rückfragen erreichen Sie die Geschäftsstelle unter:

Dr. Annette Welling
Geschäftsführerin
Genshagener Kreis e.V.
info@genshagenerkreis.de
mobil: 0179/908847

Anmeldung zum Workshop Berlin der Begegnung 2024

19. – 22.02.2024 auf Schloss Genshagen bei Berlin

Teilnahmegebühr: € 2.000 plus MwSt. inkl. Bustransfer, Übernachtung und Verpflegung

Nach der verbindlichen Anmeldung erhalten Sie im Januar 2024 eine Rechnung über die Teilnahme in Höhe von 2.000,- € plus MwSt. pro Teilnehmer/in. Eine Stornierung muss schriftlich erfolgen. Bei Stornierung bis 6 Wochen vor Programmbeginn erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 500 €. Bei einer späteren Absage oder Nichterscheinen müssen wir die volle Teilnahmegebühr berechnen. Selbstverständlich kann eine Ersatzteilnehmerin / ein Ersatzteilnehmer unter Zustimmung des Genshagener Kreises gestellt werden. Der Veranstalter ist berechtigt, bei zu geringer Beteiligung das Programm abzusagen. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden voll erstattet, weitergehende Ansprüche entstehen nicht.

Unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen melden wir verbindlich an:

Name/Vorname: _____

Institution/Firma: _____

Position/Abteilung: _____

E-Mail: _____

Mobilnummer: _____

Straße: _____

Postleitzahl/Ort: _____

Rechnungsanschrift: _____

Datum, Unterschrift

Per Mail an: info@genshagenerkreis.de